

Hessischer Handball-Verband e.V.



- Bezirk Frankfurt am Main -
- Arbeitskreis Schiedsrichter -



Ausschreibung für den Schiedsrichteranwärterlehrgang 2010

1 Anmeldung und Gebühr

- 1.1 Zur Ausbildung wird nur zugelassen, wer Mitglied in einem dem Landesverband angehörigen Verein sowie charakterlich und körperlich geeignet ist (§1 Ziff. 5a und 5c SchO HHV).
- 1.2 Das Mindestalter der Anwarter muss 16 Jahre betragen (Stichtag:10.05.2010). Die Teilnehmerzahl ist auf max. 35 Personen begrenzt.
- 1.3 Anmeldeschluss ist Montag, der **12.04.2010**.

Folgende Termine sind vorgesehen (Änderungen vorbehalten):

Freitag	23.04.2010	18.30 Uhr bis 22.00 Uhr
	Altkönigsporthalle - Clubraum Waldstr. 51, 61449 Steinbach	
Samstag	24.04.2010	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Altkönigsporthalle - Clubraum Waldstr. 51, 61449 Steinbach	
Sonntag	25.04.2010	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Altkönigsporthalle - Clubraum Waldstr. 51, 61449 Steinbach	
Sonntag	09.05.2010	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Sporthalle Petterweil - Praxisteil Sauerbornstraße, 61184 Karben	
Montag	10.05.2010	19.30 Uhr bis 22.00 Uhr
	Altkönigsporthalle - Clubraum Waldstr. 51, 61449 Steinbach	

- 1.4 Die Vereine melden die Teilnehmer verbindlich bis zum Anmeldeschluss beim Bezirk Frankfurt an.
- 1.5 Es ist ausschließlich das bereitgestellte Anmeldeformular zu benutzen. Je Anwarter ist ein separates Anmeldeformular zu verwenden.
- 1.6 Das Anmeldeformular ist **leserlich** auszufüllen und zu unterschreiben von folgenden Personen:
- a) Schiedsrichteranwärter
 - b) Vereinsvertreter (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)
 - c) Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Mit den Unterschriften wird versichert, dass die Anwarter durch ihren Verein entsprechend betreut werden und zu Spielen, Lehrgängen etc. fahren können bzw. durch Vereinsmitglieder/ Vorstand gefahren werden.

Die Anwarter stehen bei erfolgreich bestandener Zwischenprüfung in der kommenden Hallenrunde (zunächst bis Februar 2011) für mindestens 5 Pflichtspiele zur Verfügung. Anschließend erfolgt die HHV Prüfung. Nach der HHV Prüfung stehen sie ebenfalls bis Saisonende und für die Zeit der Jugendqualifikation für Spielleitungen zur Verfügung.

Hessischer Handball-Verband e.V.



- Bezirk Frankfurt am Main -
- Arbeitskreis Schiedsrichter -



- 1.7 Die Lehrgangsgebühr beträgt je Anwärter ca. 150,00 € und setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|---------------------|---------|
| Lehrgangsgebühren: | 70,00 € |
| 5x Paten Betreuung: | 80,00 € |

Die Belastung der Gebühren erfolgt im Nachhinein durch den Bezirk Frankfurt in 3 Raten (Nach Ende des Neulingslehrgangs, Patenbetreuung Dezember 2010 und Patenbetreuung März 2011).

- 1.8 Die Anmeldebestätigung erfolgt durch den BSRLW nach dem Anmeldeschluss an den anmeldenden Verein per E-Mail.

2 Zurückziehen der Anmeldung

- 2.1 Bis zum Anmeldeschluss können Anwärter von den Vereinen schriftlich oder per E-Mail zurückgezogen werden. Es gilt Datum und Uhrzeit des Post- bzw. E-Maileinganges beim Bezirk Frankfurt. Es wird jedoch eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 20,00 fällig.
- 2.2 Die Abmeldebestätigung erfolgt durch den Bezirk Frankfurt an den meldenden Verein per E-Mail.
- 2.3 Vom Bezirk Frankfurt erfolgt keine Erstattung der Lehrgangsgebühr für Anwärter, die nach Anmeldeschluss
- a) von den Vereinen zurückgezogen werden
 - b) am Lehrgang nicht teilnehmen wollen oder können (egal aus welchen Gründen).

3 Zulassung zur Bezirksprüfung / Zwischenprüfung

- 3.1 Es werden nur die Anwärter (Neulinge) zugelassen, die den gesamten Lehrgang vollständig besucht haben. Aufgrund des straffen Ausbildungsprogramms können keine Ausnahmen gemacht werden (auch nicht stundenweise).
- 3.2 Während des Lehrganges haben sich die Anwärter so zu verhalten, dass das Erreichen des Lehrgangsziels nicht erschwert wird. Den Ausbildern steht das Recht zu, Anwärter, die den Lehrgang massiv stören, zu ermahnen und bei Fortdauer auch auszuschließen.
- 3.3 Der AK SR Bezirk kann solche Anwärter, die sich während der Ausbildung, z.B. bei Lernzielkontrollen, als ungeeignet erweisen, nicht zur Prüfung zulassen bzw. von einer weiteren Teilnahme ausschließen. Lernzielkontrollen sind während der Ausbildung zur Überprüfung des Erreichens des Lernzieles abzugeben. Nicht abgegebene Lösungsbögen bei Lernzielkontrollen werden mit 0 Punkten bewertet, der Anwärter wird nicht zur Prüfung zugelassen.
- 3.4 Sollte ein Anwärter durch die in den Punkten 3.1-3.3 genannten Gründen vom Lehrgang ausgeschlossen werden bzw. nicht zur Prüfung zugelassen werden, so erfolgt keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr.
- 3.5 Es gilt die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Hessischen Handballverbandes sowie § 19 der Schiedsrichterordnung des HHV.
Nähere Informationen sind unter www.hessen-handball.de zu finden.

Hessischer Handball-Verband e.V.



- Bezirk Frankfurt am Main -
- Arbeitskreis Schiedsrichter -



4 Zulassung zur HHV-Prüfung

Es werden nur Anwärter zugelassen, die die Zwischenprüfung erfolgreich absolviert und mindestens 5 Pflichtspiele in der Hallenrunde 2010/2011 (bis Februar 2011) oder auch Spiele mit verkürzter Spielzeit auf Turnierveranstaltungen geleitet haben.

1 Turnier wird als 1 Auftrag angerechnet. Die Spiele werden durch Paten betreut.

Die Ansetzung erfolgt durch den AK-SR Bezirk Frankfurt.

In Härtefällen (bezüglich der Anzahl der geleiteten Spiele) wird hierüber der AK SR Bezirk Frankfurt entscheiden.

Frankfurt, den 15.02.2010

gez. Christoph Maier
Bezirksschiedsrichterlehrwart Bezirk Frankfurt